

Information Nr.: 01/2008 vom 01.03.2008

- Ordnung über die Bearbeitung von Baumaßnahmen in Kleingartenanlagen des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner e. V. - Bildung einer *Baukommission* –
- Ergänzung bzw. Änderung des Punktes 7.2. der Kleingartenordnung des Stadtverbandes

Mit Wirkung vom 01. März 2008 wird die Baumkommission des Stadtverbandes gebildet.

Die Baukommission hat folgende Hauptaufgaben:

1. Erteilung von Zustimmungen bzw. Ablehnung der Anträge der Vereine über bauliche Veränderungen in den Parzellen auf der Grundlage des „Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 10. Februar 2004, § 63. Buchstabe h“.
2. Überwachung des Baugeschehens in den Kleingartenanlagen generell und speziell des Baugeschehens entsprechend der Antragstellung.
3. Abnahme von genehmigten Bauvorhaben gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins.
4. Bewertung der Anforderung der Stadtverwaltung und Anlieger der Kleingartenanlagen, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung und dem Zustand des Außenbereiches ergeben.

Bauliche Veränderungen in den Kleingartenanlagen sind in jedem Fall zustimmungspflichtig!

Die Baukommission gibt sich einen eigenen Arbeits- und Terminplan.

Zur Kleingartenordnung

Die Regelungen der Kleingartenordnung im Punkt 7.2.. Neufassung Information 04/2005. haben bis auf die Regelungen der Zustimmung vom Bauvorhaben weiterhin Gültigkeit.